

13 Freikirchen und weitere kleine christliche Traditionen

Abstract: Freikirchen und weitere kleine christliche Gemeinschaften sahen sich ange- sichts ihrer Minderheitspositionen und Staatsferne vor besonderen Herausforderun- gen bei der Finanzierung ihrer zumeist auf Wachstum ausgelegten Gemeinden. Dies betraf sowohl die beiden traditionellen Religionsgemeinschaften der Mennoniten und der Herrnhuter Brüdergemeine als auch die sich seit dem frühen 19. Jahrhundert in verschiedenen Erweckungswellen in Deutschland neu etablierenden britischen und amerikanischen Kirchen, wie Baptisten, Methodisten und Siebenten-Tags-Adventisten. Für ihre auf Verbreitung angelegte Evangelisation stellten die missionierenden aus- ländischen Gesellschaften und Kirchen umfangreiche Finanzmittel zur Verfügung, die im Wesentlichen freiwilligen Spenden, Legaten und Stiftungen entstammten. Eine maßgebliche Finanzierung der kirchlichen Arbeit über gewerbliche Unternehmen, wie sie die Herrnhuter Brüdergemeine seit ihrer Gründungszeit im frühen 18. Jahr- hundert betrieb, stellte sich im Laufe der fortschreitenden Pluralisierung der protestan- tischen Freikirchenlandschaft immer mehr als ein Sonderweg heraus, dem die neuen religiösen Akteure nicht folgten. Die Untersuchung der unterschiedlichen Fi- nanzierungsmodelle, Ausdruck eines besonderen Zusammenhangs von Religion und Wirtschaft, hat in der überwiegend kirchenhistorisch ausgerichteten Forschung bis- her nur wenig Interesse gefunden, bietet jedoch vielfältige Anknüpfungsmöglichkei- ten an allgemein- und wirtschaftshistorische Fragestellungen. Der Beitrag versteht sich als eine erste vergleichende Studie zu diesem Thema, indem die Entwicklung der Finanzierung ausgewählter Freikirchen und kleinerer christlicher Gemeinschaften im 19./20. Jahrhundert nachgezeichnet und ein Ausblick in die Gegenwart gegeben wird.

1 Einleitung

Die heutige Freikirchenlandschaft in Deutschland hat sich im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts entwickelt. Ende des 18. Jahrhunderts waren im Wesentlichen nur Mennoniten und Herrnhuter in einigen deutschen Staaten verfasste Gemeinden bzw. Religionsgemeinschaften mit einer historischen Kontinuität. Die hinzukommenden reli- giösen Gemeinschaften waren Neugründungen, die nicht auf gewachsenes Vermögen wie Landbesitz, Immobilien, Wertpapiere oder sogar eigene Unternehmen zurückgrei- fen konnten, zumeist keine wohlhabenden Mitglieder hatten und ohne jegliche staatli- che Unterstützung waren. Damit standen die zunächst kleinen, jedoch häufig auf Mis- sionierung und damit auf Wachstum ausgerichteten Gemeinschaften auch vor der

Finanzierungsfrage. Welche Wege sie dazu beschritten und welche Rolle dabei eine Unterstützung von missionierenden Gesellschaften aus dem Ausland spielte, soll in diesem Beitrag als ein spezifischer Aspekt der Verbindung von Religion und Wirtschaft untersucht werden. Unabhängig von den Unterschieden der konfessionellen Identitäten, Organisationsformen und Frömmigkeitspraktiken – die bei Forschungen über „die“ Freikirchen immer zu berücksichtigen sind – sollen ähnliche Strategien und vergleichbare finanzielle Schwierigkeiten in zeitlicher Abfolge exemplarisch für einige Religionsgemeinschaften herausgearbeitet werden. Dafür wird aus der einschlägigen kirchenhistorischen Literatur über Freikirchen die in der Regel nur am Rande behandelten Informationen über ihre Finanzierung extrahiert mit dem Ziel eines ersten Überblicks. Vergleichende Studien zu der Finanzierung von Religionsgemeinschaften liegen bisher nicht vor.

Begriffsgeschichtlich ist die Bezeichnung Freikirche vor dem historischen Hintergrund eines protestantischen Staatskirchentums in Verbindung mit fehlender oder eingeschränkter Religionsfreiheit zu verstehen. Dies zeigt sich bei der Herkunft des Begriffs – die Entstehung der „Free Church of Scotland“ im Jahre 1843 nach der Ausübung von Patronatsrechten durch den englischen König – und bei der Verwendung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, allerdings lange mit dem Begriff „Sekte“ konkurrierend.¹ Die grundsätzliche Trennung von Kirche und Staat sowie Mitgliedschaft als persönliche und freiwillige Entscheidung (Freiwilligkeitsprinzip) gelten der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) heute noch als idealtypische Merkmale von Freikirchen.²

Als „klassische Freikirchen“ galten ursprünglich nur die vier Gründer der VEF 1926, der Bund der Baptengemeinden Deutschlands, die beiden methodistischen Kirchen und der Bund Freier Evangelischer Gemeinden. Heute werden unter diesem Begriff in der Regel die derzeitigen Mitgliedskirchen der VEF subsumiert. Sie lassen sich grob in (a) täuferische (u. a. Baptisten und Brüdergemeinden im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, die Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden), (b) methodistische (u. a. Evangelisch-Methodistische Kirche, Heilsarmee, Kirche des Nazareners) und (c) pfingstlich-charismatische Kirchen einteilen. Hinzu kommen (d) die katholische Apostolische Gemeinschaft und (e) zwei Gastkirchen mit eigener

¹ Iff, Markus: Unbrauchbar und unverzichtbar? Zur bleibenden Bedeutung des Begriffs „Freikirche“ im deutschsprachigen Raum, in: Materialien des Konfessionskundlichen Instituts (MdKI) 72, 2021/1, S. 18–26, 19–22; Voigt, Karl Heinz: Freikirche – Anmerkungen zu einem konfessionskundlich komplizierten Begriff, in: MdKI 73, 2022/4, S. 182–187, 183; der Ökumenische Rat der christlichen Kirchen spricht von „Kirchenfamilien“, die Kategorie der „Freikirchen“ gibt es in dieser internationalen Sichtweise nicht, Ökumenischer Rat der Kirchen: Kirchenfamilien. <https://www.oikoumene.org/de/church-families> (abgerufen am 30. 01. 2024).

² Vereinigung Evangelischer Freikirchen: Mitgliedskirchen. <https://www.vef.de/mitgliedskirchen> (abgerufen am 30. 01. 2024).

Tab. 13.1: Gegenwärtige Mitgliedszahlen der in der VEF organisierten Freikirchen.

Mitgliedskirchen in der VEF	Mitglieder
Bund Ev.-Freikirchl. Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.**	75 767
Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)	62 872
Ev.-methodistische Kirche	49 111
Freie evangelische Gemeinden (FeG)	43 149
Mennoniten*	40 000
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten K.d.ö.R. (Gastkirche)	35 000
Herrnhuter Brüdergemeine/Brüder-Unität (Gastkirche)	4 990
Mühlheimer Verband freikirchlich-evangelischer Gemeinden e.V.	4 745
Gemeinde Gottes in Deutschland K.d.ö.R.	4 300
Apostolische Gemeinschaft e.V. (Gastkirche)	3 000
Freikirchlicher Bund der Gemeinde Gottes e.V.	2 300
Kirche des Nazareners	2 300
Heilsarmee	1 400
Foursquare Deutschland e.V.	1 100
Anskar Kirche e.V.	756
Gesamt	330 790

* In der VEF ist nur ein Teil vertreten durch die Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.;

** Baptisten und Brüderbewegung (Christliche Versammlung); Quelle: <https://www.vef.de/mitgliedskirchen/> (abgerufen am 30. 01. 2024).

Prägung: die Herrnhuter Brüdergemeine (Evangelische Brüder-Unität)³ und die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten.⁴

Keine Mitglieder der VEF sind konfessionelle Freikirchen, deren Entstehung auf Auseinandersetzungen mit den Landeskirchen über Bekenntnisfragen zurückzuführen ist. Weiterhin nicht in der VEF organisiert sind Gruppierungen, die häufig als Sondergemeinschaften oder auch Sekten bezeichnet werden wie die Zeugen Jehovas (ehemals Internationale Bibelforscher-Vereinigung), die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) oder die Quäker (Die Religiöse Gesellschaft der Freunde). Ebenfalls in der VEF nicht repräsentiert ist eine Vielzahl von neuen Gemeinden, deren Selbstbezeichnung als Freikirchen Diskussionen über eine neue angemessene Begrifflichkeit wie z. B. Minderheitskirchen ausgelöst haben.⁵ Im Mittelpunkt dieses Beitrags sollen die in der VEF organisierten Mitgliedskirchen sowie die Herrn-

³ Die Bezeichnung Herrnhuter Brüdergemeine oder Evangelische Brüder-Unität bzw. Unität werden heute synonym verwendet, hier soll im Folgenden der gebräuchliche Begriff Herrnhuter Brüdergemeine genutzt werden.

⁴ Voigt, Karl Heinz: Freikirchen in Deutschland (19. und 20. Jahrhundert) (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, Bd. III/6), Leipzig 2004, S. 34–39.

⁵ Voigt, Freikirche – Anmerkungen, S. 186 f.

huter Brüdergemeine stehen. Gewählt wurde eine chronologische Kapitelstruktur mit den beiden Weltkriegen sowie den staatlichen Umbruchphasen als Zäsuren. Diese können auch für die Finanzierung von Freikirchen als relevant angenommen werden, zum einen angesichts der Bedeutung rechtlicher Rahmenbedingungen für geschäftliche Transaktionen und zum anderen angesichts enger Verflechtungen der meisten Freikirchen in internationalen Netzwerken und deren Störungen durch die Kriege.

2 Erweckungsbewegungen und neue religiöse Gemeinschaften im 19. Jahrhundert

2.1 Mennoniten und Herrnhuter

Mennoniten und Herrnhuter – diese beiden Religionsgemeinschaften waren bereits Ende des 18. Jahrhunderts mit regionalen Schwerpunkten in Deutschland vertreten. Mit Wurzeln in der Täuferbewegung der Reformationszeit Anfang des 16. Jahrhunderts sind die Mennoniten die älteste protestantische Freikirche in Deutschland. Ihre wesentlichen Forderungen wie Bekenntnistaufe und Ablehnung staatlicher Einmischung führten dazu, dass der Großteil von ihnen seit dem 17. Jahrhundert auswandern musste.⁶ Die Entstehung der Herrnhuter Brüdergemeine – als Gründungsjahr gilt 1722, als die erste Gemeinde in Herrnhut durch den sächsischen Grafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf gegründet wurde – kann auf pietistische Strömungen des 17. Jahrhunderts zurückgeführt werden.⁷ Die historische Forschung hat den Zusammenhang von Religion und Wirtschaft vor dem Hintergrund der *Protestantischen Ethik* von Max Weber insbesondere für Mennoniten untersucht.⁸ Gemeinsam war beiden Gruppierungen ihre zeitweise Attraktivität für Landesherren, die ihre Ansiedlung im Rahmen mercantilistisch orientierter Wirtschaftspolitik förderten und privi-

⁶ Pöhlmann, Matthias/Jahn, Christine (Hrsg.): Handbuch Weltanschauungen, religiöse Gemeinschaften, Freikirchen, im Auftrag der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands), Gütersloh 2015, S. 134–138.

⁷ Für einen Überblick: Meyer, Dietrich: Zinzendorf und die Herrnhuter Brüdergemeine. 1700–2000, Göttingen 2000.

⁸ Webers Einschätzung der Mennoniten als ein Prototyp asketischer Sekten, die zur Herausbildung der kapitalistischen Ethik beitrugen, sah Sprunger bei ihren Untersuchungen der städtischen Mennoniten in den Niederlanden im frühen 17. Jahrhundert bestätigt. Sprunger, Mary S.: A Mennonite Capitalist Ethic in the Dutch Golden Age. Weber Revisited, in: Jantzen, Mark [u. a.] (Hrsg.): European Mennonites and the Challenge of Modernity of Five Centuries: Contributors, Detractors, and Adapters, North Newton 2016, S. 51–70, 60; zu einer Auseinandersetzung mit der Ansicht Webers über den Pietismus und die von ihm explizit erwähnte Herrnhuter Brüdergemeine, Mettele, Gisela: Kommerz und fromme Demut. Wirtschaftsethik und Wirtschaftspraxis im „Gefühlspietismus“, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 92, 2005, S. 301–321.

legierten. So stellten europäische Adelshäuser in dem Zeitraum von 1758 bis 1804 geschätzte 50 bis 100 Niederlassungsanträge an die Herrnhuter Brüdergemeine, um diese zur Gründung von Kolonien in ihren Herrschaftsgebieten zu bewegen.⁹

Die rechtliche und organisatorische Verfasstheit von Mennoniten und Herrnhutern war im 19. Jahrhundert fundamental unterschiedlich. Die Rechtslage mennonitischer Gemeinden – die meisten mit insgesamt 10 000 Personen lagen in Westpreußen, das auch die höchste Siedlungsdichte aufwies – gründete auf verbrieft Privilegien einzelner Landesfürsten und war damit in einzelnen Staaten unterschiedlich ausgestaltet.¹⁰ So beruhte der Rechtsstatus der Mennonitengemeinde in Krefeld auf einem Privileg von 1721 und folgenden Reskripten.¹¹ Nach der Annexion des Rheinlandes durch die Französische Republik 1798 erreichte die Gemeinde zunächst eine konfessionelle Gleichstellung, seit 1830 galt sie in Preußen als geduldete Religionsgemeinschaft und 1874 wurden ihr auf der Grundlage eines besonderen Mennonitengesetzes Korporationsrechte zugesprochen. Wie alle mennonitischen Gemeinden war Krefeld eine unabhängige, sich selbst verwaltende und ihre Finanzen selbst regelnde Gemeinde. Mit einer besonderen sozialen Struktur – sie stellte 1840 fast 20 % der Oberschicht der Stadt – gehörte sie neben Hamburg und Danzig zu den reichsten Mennonitengemeinden auf dem Territorium des späteren Deutschen Reiches.¹²

Die Gemeinde hatte vielfältige Finanzierungsaufgaben zu leisten wie das Gehalt eines hauptamtlichen Predigers, den Umbau der Kirche 1843, den Unterhalt eines Waisen- und Armenhauses sowie die umfassende soziale Fürsorge für notleidende Gemeindemitglieder. Wie sie diese bewältigte, welchen Anteil Mitgliedsbeiträge und Spenden am Haushalt der Gemeinde hatten und inwieweit gegebenenfalls weitere Einkünfte aus Wertpapieren, Immobilien und Grundstücken hinzukamen, ist nicht bekannt. Überschüsse aus eigenen Unternehmen gehörten jedoch nicht dazu: Nicht

⁹ Dorfner, Thomas: Von „Bösen Sektierern“ zu „Fleissigen Fabrikanten“. Zum Wahrnehmungswandel der Herrnhuter Brüdergemeine im Kontext kameralistischer Peuplierungspolitik (ca. 1750–1800), in: Zeitschrift für Historische Forschung 45, 2018, S. 283–313, 285; für einen aktuellen Überblick über die Forschung zur Wirtschaftsethik der Herrnhuter Brüdergemeine, Dorfner, Thomas: Profit Due to Christian Behaviour: The Moral Economy of the Moravian Church in the Eighteenth Century, in: Lutz, Martin/Skambraks, Tanja (Hrsg.): Reassessing the Moral Economy. Religion and Economic Ethics from Ancient Greece to the 20th Century, Basingstoke 2023, S. 173–192.

¹⁰ Strahm, Herbert: Dissentertum im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Freikirchen und religiöse Sondergemeinschaften im Beziehungs- und Spannungsfeld von Staat und protestantischen Landeskirchen (Münchener kirchenhistorische Studien, NF 5), Stuttgart 2016, S. 73–75.

¹¹ Kriedte, Peter: Äußerer Erfolg und beginnende Identitätskrise. Die Krefelder Mennoniten im 18. Jahrhundert (1702–1794), in: Froese, Wolfgang (Hrsg.): Sie kamen als Fremde. Die Mennoniten in Krefeld von den Anfängen bis zur Gegenwart (Krefelder Studien, Bd. 8), Krefeld 1995, S. 61–104, 65 f.

¹² Froese, Wolfgang: Revolution, Erweckung und Entkirchlichung. Die Krefelder Mennoniten von der Zeit der Französischen Revolution bis zur Gründung des Deutschen Reiches (1794–1871), in: Froese, Fremde, S. 105–156, 113–118; Deisel, Frank: Zwischen Innerlichkeit und praktischem Christentum. Die Krefelder Mennoniten in der Zeit des Kaiserreichs (1871–1918), in: Froese, Fremde, S. 157–203, 192.

die Gemeinde selbst, sondern einige Mitglieder betrieben Unternehmen der Seidenfabrikation.¹³ Zu ersten engeren und in geringem Umfang auch finanziellen Verknüpfungen zwischen einzelnen Mennonitengemeinden kam es 1854 mit der Gründung des Baden-Württembergisch-Bayerischen Gemeindeverbandes. Die grundsätzliche congregationalistische Verfasstheit und damit verbunden eine finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinden blieben auch nach der Gründung der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden Ende des 19. Jahrhunderts unangetastet.¹⁴

Die Gemeinden der Herrnhuter Brüdergemeine hatten einen eigenen Rechtsstatus, waren jedoch im Gegensatz zu den mennonitischen Gemeinden in eine synodal verfasste und zentral geleitete Körperschaft integriert. Sowohl diese selbst als auch die einzelnen Gemeinden waren eigene Wirtschaftseinheiten mit Einkünften aus Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Vermietung von Immobilien, Verpachtung von Grundstücken und Wertpapieranlagen. Die lokal erwirtschafteten und zentral verrechneten Überschüsse finanzierten die übergeordneten kirchlichen und schulischen Bereiche sowie die Verwaltung. Zudem sorgte dieses sogenannte Diakoniesystem für einen Finanzausgleich zwischen den wirtschaftlich unterschiedlich aufgestellten Gemeinden, für viele Mitglieder Ausdruck einer solidarischen Bruderhilfe, nach außen Zeichen einer soliden Kreditwürdigkeit. Einen besonderen Weg war die Herrnhuter Brüdergemeine auch bei der Sicherung ihres rechtlichen Status gegangen. Sie war ebenfalls auf verbrieft Privilegien angewiesen, die in den 1830er Jahren im Königreich Sachsen nur bestätigt und nicht gesetzlich verankert wurden. Jedoch nahm sie aufgrund ihres lutherischen Bekenntnisses und der damit verbundenen Anlehnung an die lutherische Landeskirche eine kirchenrechtlich vergleichsweise günstige Position ein. Diese erreichte sie in noch stärkerem Maße in Preußen mit den königlichen Generalkonzessionen, die sie bereits Mitte des 18. Jahrhunderts in die Nähe der privilegierten Kirchen gerückt hatten.¹⁵

Ende des 19. Jahrhunderts konnte die für das europäische Festland zuständige Deutsche Brüder-Unität auf der Grundlage einer eigenen Kirchenverfassung weitergehende korporative Rechts- und Besitztitel erreichen. Dies betraf auch das 1895 unter eine zentrale Verwaltung gestellte Unitätsvermögen aus Land- und Forstwirtschaft, Immobilien sowie einen Geschäftsbereich, der branchenmäßig stark diversifizierte Unternehmen umfasste. Nicht nur in der institutionellen Verfasstheit als eigene Kirche unterschied sich die Herrnhuter Brüdergemeine deutlich von den mennonitischen Gemeinden, sondern auch hinsichtlich ihres finanziellen Spielraums. Ungeachtet ihrer geringen Mitgliederzahl im Deutschen Reich – laut der Volkszählung 1890

¹³ Froese, Revolution, S. 118, 124, 185.

¹⁴ Lichdi, Diether Götz: Die Mennoniten in Geschichte und Gegenwart. Von der Täuferbewegung zur weltweiten Freikirche. 2. Aufl. Weisenheim am Berg 2004, S. 183–186; die 1898 vom Hamburger Senat mit Korporationsrechten ausgestattete Mennoniten-Vereinigung begründete 1897 immerhin eine Predigerwitwen-Kasse. Deisel, Innerlichkeit, S. 193.

¹⁵ Strahm, Dissentertum, S. 186 f., 191 f., 204 f.

etwa 6 700 – war sie in der Lage, neben ihrer kirchlichen Arbeit nicht nur ein ausgedehntes Erziehungswesen zu unterhalten, sondern auch eigene Bildungsanstalten für Lehrer, Lehrerinnen und Theologen.¹⁶ Eine Verfasstheit als Kirche, ein hoher Grad organisatorischer Verflechtung der Gemeinden und eine Institutionalisierung übergeordneter Gremien mit eigenen Aufgaben sowie ein akkumuliertes Vermögen und eine Historie als Unternehmerin verschafften der Herrnhuter Brüdergemeine einen bedeutenden finanziellen Spielraum. Mit dessen Hilfe konnte sie Ende des 19. Jahrhunderts sogar größere Unternehmensverluste verkraften.¹⁷

2.2 Erweckungsbewegungen in den deutschen Ländern

Die Entstehung der meisten Freikirchen in Deutschland ist auf die Ende des 18. Jahrhunderts beginnenden Erweckungsbewegungen zurückzuführen. Diese vor allem in der Kirchen- bzw. Religionsgeschichte als eigene Epoche erforschte europäische und außereuropäische Bewegung wird als Auseinandersetzung mit dem Prozess der Modernisierung und Säkularisierung gedeutet, als Konfrontation mit einer zunehmenden Entchristianisierung.¹⁸ Es waren religiöse Neuorientierungen angesichts der als existenzielle Krisen wahrgenommenen vielfältigen politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen. Die Auflösung der Ordnungen des Ancien Régime durch die Französische Revolution, das Ende des alten Reiches und die Napoleonischen Kriege einerseits sowie die mit den staatlichen Reformen und der beginnenden Industrialisierung verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen andererseits wurden als biblisch verkündete Endzeit interpretiert, die den

¹⁶ Im Vergleich mit anderen Religionsgemeinschaften ist die Mitgliederzahl relativ höher, da im Gegensatz zu den meisten Freikirchen Herrnhuter (wie Methodisten) auch Kinder taufen und diese als Mitglieder zählen. Henkel, Reinhard: *Atlas der Kirchen und der anderen Religionsgemeinschaften in Deutschland. Eine Religionsgeographie*, Stuttgart 2001, S. 185, 191; Brüder-Kalender 1898. *Statistisches Jahrbuch der evangelischen Brüderkirche und ihrer Werke*, Niesky, S. 43. Dagegen sah sich die Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen Reich aus finanziellen Gründen gezwungen, den Plan für ein eigenes Lehrinstitut für Theologen aufzugeben. Deisel, Innerlichkeit, S. 192 f.

¹⁷ Kokel, Susanne: „Große Unternehmungen sind dringend zu widerraten.“ Die Wirtschaft der Deutschen Brüderunität zwischen Ideal und Reform, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 61, 2020/1, S. 111–136.

¹⁸ Kuhn, Thomas K.: Erweckungsbewegungen, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online, 2019, http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_COM_260264 (abgerufen am 30. 01. 2024). Hartmut Lehmann verwies auf die praktisch vollständig fehlende Reflexion in anderen geschichtswissenschaftlichen Disziplinen. Lehmann, Hartmut: Der Platz der Erweckungsbewegung in der Geschichtsschreibung zur deutschen Geschichte, in: Kuhn, Thomas K./Albrecht-Birkner, Veronika (Hrsg.): *Zwischen Aufklärung und Moderne. Erweckungsbewegungen als historiographische Herausforderung (Religion – Kultur – Gesellschaft. Studien zur Kultur- und Sozialgeschichte des Christentums in Neuzeit und Moderne, Bd. 5)*, Berlin 2017, S. 13–26; Schnurr, Jan Carsten: Erweckungsbewegung, in: Breul, Wolfgang (Hrsg.): *Pietismus Handbuch*, Tübingen 2021, S. 615–625.

Einzelnen zu einer persönlichen Glaubenserfahrung als „Erweckung“ und zu aktiver Evangelisation aufforderte. Neben der Rechristianisierung war ein weiteres zentrales Anliegen ein sozialkaritatives Engagement, das in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu der Gründung von Waisenhäusern, Diakonissenhäusern oder der Gefängnisseelsorge führte und dies teilweise im Austausch mit Vertretern europäischer Erweckungsbewegungen.¹⁹ Bis auf Mecklenburg, Oldenburg und Teile Mitteldeutschlands wurden alle Regionen von der Erweckungsbewegung erfasst.²⁰ Bei regional unterschiedlichen sozialen und theologischen Ausprägungen vernetzten sich die neuen Vergemeinschaftungen innerhalb und außerhalb der Landeskirchen durch enge persönliche Kontakte, gepflegt durch Reisetätigkeiten und Medien. Sie waren dabei dem Misstrauen sowohl des Staates ausgesetzt, der seine Hoheitsrechte gegenüber den Kirchen ungeachtet einer generell säkularen und toleranten Entwicklung stärken wollte, als auch der Landeskirchen, die Konventikelbildung und Abspaltungen bekämpften.²¹

Diese Erfahrungen hatte bereits die Herrnhuter Brüdergemeine gemacht, deren überregionale und vernetzte Diasporaarbeit, also die geistliche Betreuung, Seelsorge und Sammlung von Laien außerhalb der Gemeinschaft, zum Teil polizeilich bekämpft wurde und häufig nur mit kirchlichen Auflagen stattfinden konnte. Die aufkommenden Erweckungsbewegungen erwiesen sich auch für die Herrnhuter Brüdergemeine als Konkurrenz, der sie nicht zuletzt wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten vieler Gemeinden wenig entgegensezten konnte.²² In der Mennoniten-Gemeinde in Krefeld kam es in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu Auseinandersetzungen zwischen Erweckten und Nichterweckten. Allerdings war es nur ein kleinerer Teil der Gemeindemitglieder, der in der Erweckungsbewegung einen Weg zu einer Rückbesinnung auf traditionelle mennonitische Glaubenslehren sah und damit einer stärkeren Öffnung oder Weltzugewandtheit, wie durch Übernahme von Ämtern in der bürgerlichen Gesellschaft, eine Absage erteilte.²³ Die Berufsstruktur der Mennonitengemeinde in den Jahren 1804 bis 1840 deutete auf eine weiterhin erfolgreiche wirtschaftliche Integration in die Stadt Krefeld und insbesondere in die dominierende Seidenindustrie hin.²⁴ Generell ist der Aspekt der Wirtschaft in der Erweckungsbewegung jedoch

¹⁹ So orientierte sich Theodor Fliedner (1800–1864) bei der Strafgefangenfürsorge bei Düsseldorf an den Projekten der Quäkerin Elizabeth Fry (1780–1845) und sammelte Spenden in Holland und England. Friedrich, Martin: Kirche im gesellschaftlichen Umbruch. Das 19. Jahrhundert (Zugänge zur Kirchengeschichte, Bd. 8), Göttingen 2006, S. 228–233.

²⁰ Henkel, Atlas, S. 118.

²¹ Das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 sicherte eine individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit zu und auf der Grundlage des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 konnten Angehörige anderer Religionsgemeinschaften angesiedelt und mit vollen bürgerlichen Rechten versehen werden. Friedrich, Kirche, S. 31–36.

²² Strahm, Dissentertum, S. 206 f.

²³ Froese, Revolution, S. 129.

²⁴ Froese, Revolution, S. 110–113.

bisher nicht untersucht worden und auch nicht, inwieweit hierfür Erkenntnisse aus der Pietismusforschung übertragen werden könnten, ein Desiderat, das für andere Felder formuliert wurde.²⁵

2.3 „Mission to Germany“ – Mission gegen die Entkirchlichung

Die vielfach verflochtenen Erweckungsbewegungen in Großbritannien und den USA im 19. Jahrhundert – dem sogenannten *Second Great Awakening* – hatten auch für die europäische Religionslandschaft Konsequenzen.²⁶ Zahlreiche amerikanische und britische Missionsgesellschaften und Kirchen verfolgten das Ziel einer Rechristianisierung des europäischen Kontinents und wiesen dabei Deutschland die Rolle eines zentralen Missionsgebietes zu. Die amerikanischen Missionsgesellschaften teilten die Wahrnehmung vieler Amerikaner von Deutschland als kulturellem Zentrum Europas. Ebenso wie die deutschsprachigen Zweige der unterschiedlichen Kirchen in den USA nutzten sie die kulturellen und sprachlichen Kompetenzen deutscher Auswanderer für ihre Mission.²⁷ Die British and Foreign Bible Society mit Sitz in London ließ zwischen 1815 und 1845 mehr als fünf Millionen Bibeln in 85 Ausgaben in Deutschland verteilen, wofür sie über 170 000 Pfund ausgab. Einer ihrer Kolporteurs war Johann Gerhard Oncken (1800–1884), der seit 1823 im Dienst von zeitweise acht angelsächsischen Missionsgesellschaften stand. Mit Geldern der englischen Sonntagsschulbewegung finanzierte er 1824 die erste deutsche Sonntagsschule in Hamburg, wo er 1834 die erste Baptisten-Gemeinde gründete. In Folge tauschte er die finanzielle Unterstützung einiger überkonfessionell arbeitender Gesellschaften wie der schottischen Continental Society for the Diffusion of Religious Knowledge over the Continent of Europe gegen diejenige baptistischer Bibelgesellschaften in England und Amerika ein. Für die „Mission to Germany“ finanzierte die American Baptist Foreign Mission Society seit 1835 Missionare und Kolporteurs, die wesentlich zur schnellen Expansion beitrugen – 1856 gab es bereits 74 Gemeinden in Deutschland. Zusätzliche Spendengelder akquirierte Oncken auf Reisen in den USA, England und Schottland sowie durch Bittbriebe an wohlhabende Spender wie den amerikanischen baptistischen Unternehmer Willi-

²⁵ Hahn-Bruckart, Thomas: Heiligungsbewegung, Gemeinschaftsbewegung und Freikirchenbildung, in: Breul, Pietismus Handbuch, S. 626–634, 634.

²⁶ Hahn-Bruckart, Thomas: Transfersgeschichtliche Ansätze in der Erforschung von Erweckungsbewegungen, in: Kuhn/Albrecht-Birkner, Aufklärung, S. 43–62; „Mission to Germany“ ist der Name des Archivbestandes der American Baptist Foreign Mission Society im Archiv der American Baptist Historical Society, Mercer University, Atlanta, USA. Strübind, Andrea: „Mission to Germany“. Die Entstehung des deutschen Baptismus in seiner Verflechtung mit der internationalen Erweckungsbewegung und den Schwesterkirchen in den USA und in England, in: Strübind, Andrea/Rothkegel, Martin (Hrsg.): Baptismus. Geschichte und Gegenwart, Göttingen 2012, S. 163–200.

²⁷ Strübind, „Mission to Germany“, S. 165 f., 174.

am Colgate. Die deutschen Gemeindemitglieder sähen sich zu einer alleinigen Finanzierung noch nicht in der Lage, schrieb er 1856 in einem Bittbrief an britische Baptisten.²⁸

Auch den Methodisten galt Deutschland als wichtiges Missionsgebiet, obwohl sich die mit der 1848er-Revolution verbundenen Erwartungen hinsichtlich einer politischen und verfassungsgemäßen Gleichstellung aller Kirchen nicht erfüllten.²⁹ Sowohl die Wesleyanische Methodistenkirche Englands als auch wenig später die Bischöfliche Methodistenkirche Amerikas engagierten sich zunächst unabhängig voneinander in Württemberg und Bremen, später auch in anderen Regionen.³⁰ Indem Strukturen übertragen, Finanzmittel bereitgestellt und Missionare gewonnen wurden, erreichten auch die methodistischen Kirchen eine schnelle Expansion und Institutionalisierung in Deutschland. Die steigende Zahl der Mitglieder erleichterte die Anstellung eigener Prediger, den Bau von Schulen und sogar die Aussendung von Missionaren.³¹ Die Vereinsgesetzgebung und die sich allmählich ändernden gesetzlichen Grundlagen für Religionsgemeinschaften außerhalb der Landeskirchen öffneten nun auch die Tore für andere Kirchen aus dem Ausland.

Die erst 1830 in Amerika gegründete Kirche der Mormonen („Kirche Jesu Christi“, seit 1838 mit dem Namenszusatz „der Heiligen der Letzten Tage“) sammelte eine erste kleine Gemeinschaft 1843 in Darmstadt. Ihre systematische Mission in Deutschland begann sie 1851 von Hamburg aus.³² Ebenfalls 1843 gründeten die aus einer Abspaltung von der anglikanischen Kirche entstandenen Exklusiven (d. h. sich durch geschlossene Teilnahme am Abendmahl konstituierenden und sich dadurch absondernden) Brüdergemeinden in Württemberg und im Rheinland erste Versammlungen, ab 1853 ebenfalls eigene Gemeinden. Durch die Evangelisation und die Übersetzung der *Elberfelder Bibel* durch den Wuppertaler Lehrer und Verlagsgründer Carl Brockhaus (1822–1899) expandierte die Christliche Versammlung, wie sich die Brüdergemeinden in Deutschland nannten, später traten die deutlich kleineren Offenen Brüder (ohne Exklusivitätsanspruch) hinzu.³³

Für englische und amerikanische Kirchen war Deutschland auch in den 1880er Jahren noch ein wichtiges Missionsgebiet. Wie Baptisten und Mormonen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wählte die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten

²⁸ Strübind, „Mission to Germany“, S. 168 f., 175–177.

²⁹ Voigt, Karl Heinz: Kirchliche Minderheiten im Schatten der lutherischen Reformation vor 1517 bis nach 2017. 1648: „Kein anderes Bekenntnis soll angenommen oder geduldet werden“ (Kirche – Konfession – Religion, Bd. 73), Göttingen 2018, S. 191 f.

³⁰ 1897 kam es zu einer auf das Deutsche Reich beschränkten Union, in die sich 1905 die Gemeinschaft der Vereinigten Brüder in Christo eingliederte. Strahm, Herbert: Die bischöfliche Methodistenkirche im Dritten Reich (Münchener kirchenhistorische Studien, Bd. 3), Stuttgart [u. a.] 1989, S. 7.

³¹ Strahm, Methodistenkirche, S. 3 f.

³² Pöhlmann/Jahn, Handbuch, S. 463 f.

³³ Pöhlmann/Jahn, Handbuch, S. 65 f.

(Adventisten) Hamburg als Stützpunkt für ihre systematische Mission in Deutschland, deren Finanzierung die amerikanische Generalkonferenz zusicherte. Im Jahr 1899 entstand eine Missionsschule in Friedensau bei Magdeburg mit einer Nährmittelfabrik und Werkstätten. 1901 kamen ein Sanatorium mit Schwesternausbildung und 1907 ein Altersheim hinzu.³⁴

Eine stark sozialdiakonische Ausrichtung hatte auch die 1878 in England gegründete Heilsarmee, die ihre Tätigkeit in Deutschland 1886 zunächst in Stuttgart aufnahm. Seit diesem Jahr waren ebenfalls die Zeugen Jehovas in Deutschland aktiv, die seit 1897 die deutschsprachige Ausgabe ihrer Missionszeitschrift *Wachtturm* herausgaben. Als eine weitere kleinere religiöse Gruppierung amerikanischen Ursprungs soll schließlich der evangelikale Freikirchliche Bund der Gemeinde Gottes genannt werden, 1880 in Amerika gegründet und seit 1897 mit einer ersten Gemeinde in Deutschland vertreten. Mit Ausnahme der freien evangelischen Gemeinden, die von Wuppertal aus in Deutschland missionierten und sich 1874 zu einem Bund Freier evangelischer Gemeinden zusammenschlossen, lassen sich alle im 19. Jahrhundert gegründeten relevanten christlichen Religionsgemeinschaften auf Missionsaktivitäten englischer und amerikanischer Kirchen zurückzuführen.³⁵

Wenn es auch keine spezifischen Forschungen über die Finanzierung der neuen Religionsgemeinschaften gibt, stützen die erwähnten Beispiele die Annahme, dass der Hauptteil durch die ausländischen Mutterkirchen gestemmt wurde und damit durch Spenden, Legate und Beiträge der dortigen Mitglieder. Erst mit dem Wachstum der deutschen Gemeinden dürfte der Anteil der Eigenfinanzierung gestiegen sein, hinzu kamen Erlöse aus dem Verkauf von Drucksachen wie Bibeln und Traktaten. Erwerb und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden stellten ebenso weitere Einkommensquellen dar wie Kapitalerträge aus Geldanlagen und Wertpapieren.³⁶ Mitglieder der deutschen Adventisten gaben ihren Gemeinden zudem Darlehen.³⁷ Auch die von einzelnen Gemeinschaften gegründeten Unternehmen wie Verlage, Schulen und Krankenhäuser könnten Überschüsse erwirtschaftet haben, ihre Unternehmenszwecke stellten jedoch vor allem eine Umsetzung missionarischer und sozialdiakonischer Ziele dar.

Soweit bisher bekannt, folgte keine der in Deutschland neu auftretenden Religionsgemeinschaften dem Beispiel der Herrnhuter Brüdergemeine, die Finanzierung kirchli-

³⁴ Hartlapp, Johannes: Siebenten-Tags-Adventisten im Nationalsozialismus unter Berücksichtigung der geschichtlichen und theologischen Entwicklung in Deutschland von 1875 bis 1950 (Kirche – Konfession – Religion, Bd. 53), Göttingen 2008, S. 38, 47 f.

³⁵ Pöhlmann/Jahn, Handbuch, S. 88 f., 117, 407 f., 433.

³⁶ Baumann, Imanuel: Loyalitätsfragen. Glaubengemeinschaften der täuferischen Tradition in den staatlichen Neugründungsphasen des 20. Jahrhunderts (Kirche – Konfession – Religion, Bd. 78), Göttingen 2021, S. 97, 107; Kosterlitzky, Beate/Zunkel, Friedrich: Krise und Versagen. Die Krefelder Mennoniten in der Weimarer Republik und während des „Dritten Reiches“ (1919–1945), in: Froese, Fremde, S. 205–249, 209.

³⁷ Hartlapp, Siebenten-Tags-Adventisten, S. 83.

cher und schulischer Zwecke über Unternehmen verschiedener Branchen zu sichern. Diese dagegen hatte ihre Strategie seit der rechtlichen und organisatorischen Neuordnung Ende des 19. Jahrhunderts sogar weiterentwickelt. Unterstützt von dem fast ununterbrochenen konjunkturellen Aufschwung bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs investierte eine zentrale und professionalisierte Finanzabteilung gezielt in größere Industrieunternehmen und generierte – unter Nutzung kirchlicher Strukturen – das hierfür benötigte Kapital über die Einwerbung von Spareinlagen von Privatpersonen. Im Jahr 1911 erwirtschafteten die größten, mehrheitlich in Schlesien gelegenen Unternehmen – der Leim- und Stärkefabrikation sowie des Maschinenbaus und der Textilwirtschaft – etwa 9,7 Mio. Mark. Der zentrale Geschäftsbereich finanzierte 1913 fast 90 % des kirchlichen Haushalts.³⁸

Die steigende Abhängigkeit der Herrnhuter Brüdergemeine von ihren Unternehmen war nur ein Aspekt kritischer Reflexionen unter dem Stichwort „Kirche und Geschäft“ auf den Synoden. Die grundsätzliche Frage nach der Legitimität kirchlichen Unternehmertums kam immer wieder auf. Von einem vergleichenden Blick auf die zu dieser Zeit bereits deutlich größeren Freikirchen ist in den Protokollen nichts zu lesen. Ob und wie auch diese ihre Art der Finanzierung reflektierten, ist bisher nicht erforscht. Dass Mitgliedschaft und Finanzierung auch theologisch eng zusammengebracht wurden, zeigt das Beispiel der Adventisten, bei denen die Bereitschaft zur Abgabe eines biblisch begründeten „Zehnten“ eine klare Voraussetzung für die Taufe und damit für die Aufnahme in die Gemeinschaft war.³⁹

3 Erster Weltkrieg und Nachkriegszeit

3.1 Finanzierungsgewinne und Finanzierungsverluste

Für die Herrnhuter Brüdergemeine stellte der Geschäftsbereich während des Ersten Weltkriegs und in den ersten Nachkriegsjahren weiterhin eine vorteilhafte Finanzierungsquelle dar. Die wirtschaftliche Ertragskraft des diversifizierten Geschäftswesens erwies sich ungeachtet der Schwierigkeiten einzelner Unternehmen bei der Umstellung auf die Kriegswirtschaft als robust. Zwar fielen die beachtlichen Gewinnrücklagen in der unmittelbaren Nachkriegszeit schnell der steigenden Geldentwertung zum Opfer, dennoch lieferten viele Unternehmen trotz hoher Investitionen zunächst zufriedenstellende Überschüsse an die zentrale Finanzdirektion ab. Der hohe Finanzierungsbedarf führte zu einer steigenden Bedeutung externer Bankkredite, da Sparein-

³⁸ Kokel, Susanne: „Kredit bei aller Welt“. Die Herrnhuter Brüdergemeine und ihre Unternehmen 1895–1945 (Wirtschafts- und Sozialgeschichte des modernen Europa, Bd. 10), Baden-Baden 2022, S. 142, 170.

³⁹ Hartlapp, Siebenten-Tags-Adventisten, S. 46. Der Begriff des „Zehnten“ stammt aus dem Alten Testament (1. Mo 14,20; 28,22; Heb 7,2–9).

lagen infolge der Inflation nur noch begrenzt zur Verfügung standen.⁴⁰ Für die Situation der Mennoniten kann wieder die Gemeinde Krefeld beispielhaft herangezogen werden. Sie begegnete der Teuerung in der Nachkriegszeit durch eine Erhöhung der Abgaben ihrer Mitglieder und der Einführung zusätzlicher Gebühren für kirchliche Handlungen sowie durch verstärkte Wertpapiertransaktionen. Spenden mennonitischer Krefelder Familien aus England und Südamerika wurden in Holländischen Gulden oder Schweizer Franken angelegt. Dennoch hatte sich das Vermögen der Gemeinde bis Ende 1923 um mehr als die Hälfte auf etwa 20 000 Dollar reduziert.⁴¹

Für die anderen freikirchlichen Religionsgemeinschaften, die in starkem Maße von der Finanzierung aus Großbritannien und den USA abhängig und – wie die Methodisten – teilweise eng in dortige organisatorische Strukturen eingebunden waren, musste der Erste Weltkrieg gravierende Einschränkungen zur Folge haben. Zu prüfen wäre die Bedeutung devisenrechtlicher Beschränkungen der Zahlungen der ausländischen Mutterkirchen und der Rückgang des Spendenaufkommens infolge deutschfeindlicher Stimmungen.⁴² In Deutschland verschärften sich die in der Vergangenheit immer wieder erhobenen Vorwürfe an Freikirchen, keine deutschen Kirchen zu sein.⁴³ Viele Gemeinden sahen sich politischen Schwierigkeiten ausgesetzt, da ihre nationale Loyalität angezweifelt wurde, umso mehr, wenn Mitglieder aus religiösen Gründen die Wehrpflicht verweigerten. Sie wären eine Sekte, in amerikanischem Sold stehend und damit feindliche Agenten, so der Vorwurf an die Adventisten, bei denen es über die Frage der Kriegsdienstverweigerung sogar zu Abspaltungen gekommen war.⁴⁴ Im Zuge der Auseinandersetzungen mit der englischen Mutterkirche kamen bei den deutschen Baptisten Überlegungen zu einer Namensänderung auf, um dem Verdacht der „Ausländer“ entgegenzutreten.⁴⁵

Auch nach dem Krieg erreichten die Zahlungen aus Amerika die deutsche Methodistenkirche in deutlich reduziertem Umfang, vermutlich in erster Linie vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Probleme in den USA. Unterstützungszahlungen leistete vor allem der deutschsprechende Zweig der Kirche. Die Folgen waren in den Gemeinden in Deutschland spürbar. Gefährdet war das Predigerseminar in Frankfurt am Main und das Verlagshaus in Bremen musste seinen Betrieb sogar vorerst einstellen.

⁴⁰ Kokel, Kredit, S. 253 f., 332.

⁴¹ Es gab auch eine Spende aus den USA. Kosterlitzky/Zunkel, Krise, S. 209 f.

⁴² Strahm, Methodistenkirche, S. 7 f.

⁴³ Strübind, Andrea: The Relations Between the Different World Federations and the Free Churches During the Nazi-dictatorship, in: Kirchliche Zeitgeschichte/Contemporary Church History (KZG/CCH) 33, 2020/2, S. 310–322, 314 f.

⁴⁴ Hartlapp, Siebenten-Tags-Adventisten, S. 117, 124, 130.

⁴⁵ Balders, Günter: Kurze Geschichte der deutschen Baptisten, in: Ders. (Hrsg.): Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. 150 Jahre Baptistengemeinden in Deutschland, 1834–1984. Festschrift im Auftrag des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland. 3. Aufl. Wuppertal [u. a.] 1989, S. 17–168, 74.

Die mehrheitlich nicht vermögenden und nur geringe Einkommen erzielenden Mitglieder sahen sich in den Inflationsjahren nur bedingt in der Lage, zum Unterhalt der Predigerfamilien sowie dem Erhalt der Gebäude beizutragen. Dennoch scheint der Anteil der Finanzierung aus Mitgliedsbeiträgen gegenüber den Zahlungen aus dem Ausland gestiegen zu sein, eine Vermutung, die sich auf die steigenden Mitgliederzahlen stützen kann. Bei beiden methodistischen Kirchen wuchs die Zahl der Mitglieder bis 1924 um fast ein Drittel auf mehr als 39 000.⁴⁶

Die Probleme der Nachkriegszeit beförderten ein größeres Interesse an religiösen Fragen und führten zu einer neuen Erweckungswelle. Dies berührte auch die Quäker, die seit den 1920er Jahren Gemeinden in Deutschland gründeten, nachdem frühe Gruppenbildungen seit dem 17. Jahrhundert zumeist keinen längeren Bestand hatten.⁴⁷ Ebenso verzeichneten die Baptisten bis Mitte der 1920er Jahre eine hohe Zahl von Neugetauften.⁴⁸ Die Adventisten betrieben viele Neugründungen von Gemeinden, ihre Mitgliederzahl wuchs von ungefähr 25 000 Getauften im Jahr 1920 auf rund 32 000 im Jahr 1927. Die Gemeinschaft expandierte im medizinischen Bereich durch die Gründung eines Krankenhauses, einer Krankenpflegeschule und mehreren Schwesternheimen sowie im Schulwesen. Sie eröffnete ein Missionsseminar und mehrere Schulen, die der Ausbildung von Predigern, Missionaren und Kolporteurinnen dienten. Diese Entwicklung zeugte von einer erstaunlichen Finanzierungskraft, die das Spendenvolumen für die durch den Krieg unterbrochene adventistische Mission in Südamerika, Afrika und Asien noch einmal unterstrich. Im Jahr 1927 brachten die deutschen Adventisten dafür eine Summe von 1,1 Mio. Reichsmark auf.⁴⁹

3.2 Volkszählung und Religionserhebung 1925

Die Religionserhebung im Rahmen der Volkszählung von 1925 gibt Hinweise, wie sich etwa hundert Jahre nach dem Auftreten der ersten aus dem Ausland kommenden Freikirchen in Deutschland die konfessionelle Landschaft darstellte.⁵⁰

Trotz systematischer Schwierigkeiten bei Abfrage und Auswertung lassen die Ergebnisse Aufschlüsse auf Größe, regionale Schwerpunkte, Verteilung zwischen Stadt und Land sowie auf Geschlechterverhältnisse zu.⁵¹ Demnach war fast die Hälfte der

⁴⁶ Strahm, Methodistenkirche, S. 3, 14 f.

⁴⁷ Bernet, Claus: Zwanzig Jahre Quäkerforschung in Deutschland. Ein Forschungs- und Literaturbericht (1990–2010), in: Freikirchenforschung 19, 2010, S. 266–310, 267; Pöhlmann/Jahn, Handbuch, S. 151.

⁴⁸ Balders, Kurze Geschichte, S. 80.

⁴⁹ Hartlapp, Siebenten-Tags-Adventisten, S. 150, Fußnote 421, 158–161, 165.

⁵⁰ Weiß, Lothar: Die Religionszählung des Deutschen Reichs 1925 als Schlüsselerhebung für evangelische Freikirchen, in: Freikirchenforschung 29, 2020, S. 160–180.

⁵¹ Die Religionserhebung setzte z. B. die rechtliche Mitgliedschaft als Kriterium, womit die kindertauenden Gemeinschaften übergewichtet erschienen. Weiß, Religionszählung, S. 162, 166–171.

Tab. 13.2: Mitglieder von Freikirchen nach der Volkszählung von 1925.

Gruppe	Religionsgemeinschaft	Mitglieder
Evangelische Landeskirchen		39 481 141
Konfessionelle Freikirchen	Lutherische Freikirchen	178 078
	Reformierte Freikirchen	9 559
Evangelische Freikirchen I	Baptisten	69 764
	Mennoniten	13 298
Evangelische Freikirchen II	Methodisten	48 891
	Herrnhuter Brüdergemeine (Unität)	6 445
Sonstige Freikirchen	Adventisten	30 073
Sonstige Evangelische	Darunter Freie evangelische Gemeinden, Darbysten, Nazarener, Quäker, Gemeinde Gottes	39 279
Summe freikirchliche Mitglieder		395 387

Quelle: Eigene Abbildung, angelehnt an Weiß und Henkel⁵²

395 000 freikirchlichen Mitglieder den evangelisch-lutherischen Freikirchen zuzurechnen, die kirchenhistorisch nach der von dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. 1817 durchgesetzten Union zwischen Lutheranern und Reformierten entstanden waren. Bei der anderen Hälfte setzten sich die neuen Freikirchen angelsächsischen Ursprungs infolge ihrer stark missionarischen Ausrichtung zahlenmäßig deutlich von den traditionellen Religionsgemeinschaften der Mennoniten und Herrnhuter ab. Regionale Schwerpunkte ließen sich in der Regel auf die Reisen der ersten Missionare zurückführen. Die größte Gruppe der Baptisten lebte in Ostpreußen, diejenige der Methodisten in Württemberg und die Adventisten waren am stärksten in Preußen vertreten, wo sie relativ gleichmäßig verteilt lebten.⁵³

3.3 Bemühungen der Freikirchen um rechtliche Gleichstellung

Die Ergebnisse der Religionserhebung waren für die Freikirchen nicht ohne Relevanz für ihre rechtliche Situation in der Weimarer Republik. Ihre Ansprüche auf die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, wie sie Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung in Aussicht stellte, standen unter dem Vorbehalt der Ge-

52 Weiß, Religionszählung, S. 174, 178; Henkel, Atlas, S. 29.

53 Die Zahl der im Deutschen Reich lebenden Mennoniten hatte sich zudem durch die Gebietsverluste nach dem Ersten Weltkrieg reduziert. Weiß, Religionszählung, S. 168 f.

währ einer Dauer durch Verfassung und Mitgliederzahl.⁵⁴ Einige Religionsgemeinschaften passten daraufhin ihre Statuten und Strukturen an, wie die Baptisten, die 1924 eine neue Bundesverfassung vorlegten, oder die Adventisten, die erstmalig eine eigene deutsche Organisation gründeten.⁵⁵ Es zeigte sich jedoch, dass die Verleihung der Körperschaftsrechte in den einzelnen Ländern ein schwieriger und langwieriger Prozess sein konnte. Dies galt besonders für Preußen. Während die Methodistischen Kirchen bis 1925 Körperschaftsrechte in Baden, Bayern, Sachsen, Hamburg, Thüringen, Württemberg und Bremen erhielten, war dies in Preußen erst 1930 der Fall.⁵⁶ Auch die Baptisten erreichten 1930 und die Evangelische Gemeinschaft erst 1931 die Anerkennung in Preußen. Mennoniten und Herrnhuter, die bei ihren Anträgen in Preußen weniger mit einer Neuverleihung als mit der Bestätigung bestehender Privilegien argumentierten, korrespondierten jahrelang und zumeist erfolglos mit den Ministerien.⁵⁷ 1929 ließ die Herrnhuter Brüdergemeine ihren Antrag auf Anerkennung der Körperschaftsrechte für die Gemeinden in Preußen sogar ruhen. Angesichts von Unsicherheiten über die mit Rechten verbundenen Pflichten von kirchlichen Körperschaften öffentlichen Rechts sowie über ein eventuelles staatliches Aufsichtsrecht betrieb sie vorrangig eine enge Anbindung an die Landeskirche, um ihre Interessen zu wahren.⁵⁸

Die Bedeutung der Landeskirchen, deren Vertreter einem korporativen Status von Freikirchen teilweise ablehnend gegenüberstanden, war bei der Anerkennung nicht zu unterschätzen, da staatliche Behörden häufig ihre Beratung in Anspruch nahmen.⁵⁹ Seit 1921 betrieb die Evangelische Kirche in Berlin eine sogenannte Apologetische Centrale, die Informationen über sogenannte Sekten und Weltanschauungen sammelte.⁶⁰ Landeskirchlicher Einfluss und zunehmende Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber ausländischen Einflüssen bei Religionsgesellschaften könnten 1927 zu einer Ablehnung des Antrags der Adventisten geführt haben.⁶¹

In der Methodistenkirche begannen Diskussionen, inwieweit eine Anerkennung des Körperschaftsstatus und damit verbundene Zuwendungen oder Privilegien generell mit dem Selbstverständnis der Trennung von Kirche und Staat zu vereinbaren

⁵⁴ Weiß, Religionszählung, S. 161 f.

⁵⁵ Balders, Kurze Geschichte, S. 77; Hartlapp, Siebenten-Tags-Adventisten, S. 166.

⁵⁶ Strahm, Methodistenkirche, S. 18.

⁵⁷ Baumann sprach von einer „dilatorischen Behandlung“ der Körperschaftsfrage in Preußen. Baumann, Loyalitätsfragen, S. 100–103.

⁵⁸ Kokel, Kredit, S. 363–365, 379 f.

⁵⁹ Baumann, Loyalitätsfragen, S. 114 f., 232–235.

⁶⁰ Das Archiv wurde nach Verbot und Schließung 1937 von der Gestapo übernommen. Garbe, Detlef: Heilsgewissheit, Glaubensgehorsam und das drohende Gottesgericht. Verweigerung und Widerstand der Zeugen Jehovas als Reaktion auf nationalsozialistischen Gewissenszwang, Verbote und unerbittliche Verfolgung, in: KZG/CCH 30, 2017/1, S. 147–161, 149.

⁶¹ Hartlapp, Siebenten-Tags-Adventisten, S. 169.

waren.⁶² Tatsächlich waren die steuerlichen Vorteile für Unternehmen im Eigentum einer kirchlichen Körperschaft nicht von der Hand zu weisen. Davon dürften Verlage, Diakonissenhäuser, Krankenhäuser und andere freikirchliche Unternehmen profitiert haben. Für die Herrnhuter Brüdergemeine mit ihrem umfangreichen Geschäftsbereich galt dies in besonderem Maße, denn auf der Grundlage der staatlichen Anerkennung waren zumindest bis 1925 ihre Unternehmen von der Körperschaftsteuer befreit.⁶³

3.4 Kirchliche Finanzierungsmodelle – eigene und fremde Banken

Nach dem Ersten Weltkrieg gingen einige Freikirchen mit der Gründung eigener genossenschaftlicher Kreditinstitute neue Wege bei ihrer Finanzierung.⁶⁴ Für die angestrebte eigene Nutzung der Spareinlagen der Gemeindemitglieder standen in der Anfangszeit vermutlich Erhalt und Neubau von Gemeindebauten im Vordergrund. Darauf wies der Name der 1925 in Gummersbach gegründeten genossenschaftlichen Gemeinnützigen Spar- und Bauhilfskasse des Bundes Freier evangelischer Gemeinden hin.⁶⁵ 1927 beschloss die Generalversammlung der Bundesverwaltung der Baptisten die Gründung einer genossenschaftlichen „Sparkasse deutscher Baptisten“ mit Sitz in Berlin. Auslöser waren in diesem Fall vermutlich ebenfalls ein erhöhter Finanzierungsbedarf für bauliche Maßnahmen und – wie Zitate der Gründer nahelegen – Schwierigkeiten bei der Akquisition der dafür benötigten Kredite.⁶⁶ Über die Geschäftspolitik beider Genossenschaften sowie über die besondere Gruppe der kirchlichen Kreditgenossenschaften gibt es bisher wenige Forschungen.⁶⁷ Insbesondere wäre interessant,

⁶² Strahm, Methodistenkirche, S. 18.

⁶³ Kokel, Kredit, S. 374.

⁶⁴ Die katholischen Kreditgenossenschaften Pax Bank eG, Köln und LIGA Spar- und Kreditgenossenschaft eG, Regensburg wurden 1917 gegründet, 1922 die Spar- und Kreditbank in der evangelischen Kirche in Bayern eG, Nürnberg. Mit Ausnahme der 1927 gegründeten Evangelischen Darlehensgenossenschaft eG, Münster wurden die meisten kirchlichen Genossenschaftsbanken in den 1960er Jahren gegründet. Heister, Werner: Die wirtschaftliche Genossenschaft im kirchlichen Bereich, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen 13, 1990/3, S. 327–336, 328.

⁶⁵ Dabei handelt es sich um die heutige Spar- und Kreditbank des Bundes Freier evangelischer Gemeinden eG, Witten: Hintergrund. <https://www.skbwitten.de/wir-fuer-sie/ueber-uns/hintergrund.html> (abgerufen am 30. 01. 2024).

⁶⁶ Otto, Manfred: Geschichtlicher Rückblick 1927–1977: Geschäftsbericht der Spar- und Kreditbank Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden eG 1976. [https://www\(skb-badhomburg.de/content/dam/f1737-0/pdf/geschichte/geschichtlicher_rueckblick.pdf](https://www(skb-badhomburg.de/content/dam/f1737-0/pdf/geschichte/geschichtlicher_rueckblick.pdf) (abgerufen am 30. 01. 2024).

⁶⁷ Aus der historischen genossenschaftlichen Forschung sind keine Untersuchungen bekannt. Zu der wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Forschung, Auerbach, Christoph [u. a.]: Langfristige Entwicklungen der Geschäftsstruktur bei kirchlichen Kreditgenossenschaften – Stabilität durch Zielgruppenorientierung und Glaubwürdigkeit, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen 59, 2009/4, S. 310–323, 312.

inwieweit sie sich bei ihrem Passivgeschäft auch an Nichtmitglieder wandten, um eine kostengünstige Refinanzierung der Kredite an Mitglieder, Gemeinden und kirchliche Institutionen zu erreichen. Eben dies war die etablierte Finanzierungsstrategie der Herrnhuter Brüdergemeine seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, wobei sie als Einlagensammelstellen ihre kirchliche Hauptkasse, ihre mittlerweile drei Privatbanken und teilweise ihre Unternehmen nutzte. Obwohl Spareinlagen nach der erfolgreichen Währungsstabilisierung durch die Einführung der Reichsmark 1924 wieder an Bedeutung gewannen, verdrängten sie nicht mehr den seit dem Ende des Ersten Weltkriegs dominierenden externen Bankkredit.⁶⁸

Ende 1925 musste die Herrnhuter Brüdergemeine die katastrophale Situation ihres Geschäftsbereichs realisieren: Fehlinvestitionen, Spekulationen und Missmanagement sowie regional konzentrierte Auswirkungen der Konjunkturkrise von 1925/26 führten zu hohen Verlusten mehrerer Unternehmen. Die Wahrscheinlichkeit ihrer Zahlungsunfähigkeit als Eigentümerin blieb trotz harter Restrukturierungsmaßnahmen in den folgenden Jahren hoch, der Geschäftsbereich bedrohte damit sogar die Existenz der Kirche. Das bis dahin nicht unumstrittene, jedoch offensichtlich erfolgreiche Modell einer kirchlichen Finanzierung über erwerbswirtschaftliche Unternehmen sahen einige Mitglieder als gescheitert an.⁶⁹ In der Weltwirtschaftskrise sah sich die Herrnhuter Brüdergemeine erstmals in ihrer Geschichte gezwungen, ihre bisher hoch gehaltene finanzielle Unabhängigkeit vom Staat aufzugeben und Hilfen zu beantragen. Ihre Ansprüche leitete sie nicht zuletzt aus der mit ihrem rechtlichen Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts verbundenen besonderen Schutzwürdigkeit her.⁷⁰ Die bisher nur intern diskutierte grundsätzliche Frage, ob kirchliches Unternehmertum legitim war, sollte von staatlicher Seite in der NS-Zeit unter völlig anderen Vorzeichen eine neue Relevanz bekommen.

4 Freikirchen im Nationalsozialismus

4.1 Freikirchen und kirchliche Spielräume

Die Forschung über die Freikirchen in der NS-Zeit setzte erst in den 1970er Jahren ein, nachdem zunächst vor allem die großen Kirchen im Fokus gestanden hatten. Mittlerweile liegen zu den größten Freikirchen umfangreiche Monographien ebenso

⁶⁸ Kokel, Kredit, S. 322 f., 335.

⁶⁹ Kokel, Susanne: Dienen und Verdienen? Die Herrnhuter Brüdergemeine und ihre Gemeinwirtschaft, in: Kollmer-von Oheimb-Loup, Gert [u. a.] (Hrsg.): Ökonomie und Ethik. Beiträge aus Wirtschaft und Geschichte (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 28), Ostfildern 2017, S. 107–120.

⁷⁰ Kokel, Kredit, S. 332.

vor wie erste vergleichende Untersuchungen.⁷¹ Freikirchen und kleinere Gemeinschaften sahen sich im Laufe der nationalsozialistischen Herrschaft unterschiedlicher Behandlung vonseiten des Staates ausgesetzt, eine pauschale Aussage ist daher nicht möglich. Die idealtypische freikirchliche Distanz zum Staat auf der einen Seite und der biblisch-theologisch begründete Obrigkeit gehorsam auf der anderen Seite ließen eine Spannbreite möglicher Verhaltensweisen zu, die insbesondere durch fundamentale Überzeugungen zur Wehrpflicht und Eidesleistung geprägt werden konnten.⁷² Sowohl für die kritische, jedoch pragmatische Akzeptanz der Weimarer Republik als auch für die verbreitete Zustimmung zum nationalsozialistischen Regime lassen sich für Mitglieder vieler Freikirchen zusätzlich spezifische Gründe aus ihrer Religiosität und Frömmigkeit identifizieren. Dazu gehörte die Kritik an den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen hin zu einem „gottlosen Staat“ mit schwindenden kirchlichen Einflüssen. Hinzu kam ein verbreiteter Antikommunismus, der sich durch die Unterdrückung von Baptisten und Mennoniten in der Sowjetunion verstärkte.⁷³

Wie die evangelische und katholische Kirche waren auch Freikirchen und kleine Religionsgemeinschaften der Beobachtung durch das Hauptamt des Sicherheitsdienstes (SD) unterstellt, dem Nachrichtendienst der Schutzstaffel (SS).⁷⁴ Die zunächst dürftige Informationslage des zuständigen Referates „Sektenwesen“ wurde bis 1936 systematisch verbessert, erst dann setzten Verbote einzelner Gemeinschaften ein.⁷⁵ Der SD hatte die prinzipielle Einschätzung, dass sich nach der Machtergreifung Reichsfeinde wie Freimaurer, Juden und Kommunisten in den kleinen Religionsgemeinschaften zusammengefunden hätten, „weltanschauliche Gegner“, deren Überwachung und Bekämpfung innerhalb des SD dem gleichen Arbeitsbereich zugeordnet wurden. Verbindungen ins Ausland sowie Distanz zu gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen, die Verweigerung von Eidesleistung, Militärdienst oder Übernahme öffentlicher Ämter waren für den SD Zeichen einer klaren Gegnerschaft zum Staat.⁷⁶

Misstrauen riefen aber auch die Vermögensverhältnisse hervor, die intransparent erschienen und im Falle der Adventisten einen weiteren Grund für das 1933 kurzzeitig ausgesprochene Verbot darstellten.⁷⁷ Wenn der SD auch das grundsätzliche Ziel der

71 Zu einem Überblick über die Entwicklung der Forschung, Baumann, Loyalitätsfragen, S. 22–29.

72 Schlachta, Astrid von: Vereint leben oder einzeln zugrunde gehen? Die Mennoniten in der NS-Zeit zwischen Einheitskirche und Kongregationalismus, in: KZG/CCH 30, 2017/1, S. 46–61, 50–52.

73 Baumann, Loyalitätsfragen, S. 112, 135–140.

74 Dierker, Wolfgang: Himmlers Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik 1933–1941 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 92), Paderborn [u. a.] 2002, S. 31, 39, 42, 532.

75 Hartlapp, Johannes: Evangeliums verkündigung um jeden Preis – deutsche Freikirchen in der Zeit des Nationalsozialismus, in: KZG/CCH 30, 2017/1, S. 75–92, 87; Hartlapp, Siebenten-Tags-Adventisten, S. 288; Garbe, Heilsgewissheit, S. 153.

76 Dierker, Glaubenskrieger, S. 201, 328 f.; Goosen, Benjamin W: Chosen Nation. Mennonites and Germany in a Global Era, Princeton/Oxford 2017, S. 126 f.

77 Hartlapp, Siebenten-Tags-Adventisten, S. 290 f.

Vernichtung des „Sektenwesens“ verfolgte und das Fortbestehen nur weniger ungefährlicher Gruppierungen der kirchenpolitisch erwünschten Zersplitterung der kirchlichen Landschaft dienen sollte, kam es dennoch nur zu einigen wenigen Verboten.⁷⁸ In den ersten Jahren der wechselvollen, von unterschiedlichen Interessen geleiteten und verschiedenen Akteuren bestimmten Kirchenpolitik verfolgte der NS-Staat gegenüber Freikirchen sogar eine Doppelstrategie von Wohlwollen und Druck.⁷⁹ Nach 1935 verschärften sich staatliche Maßnahmen und im Jahr 1937 wurden neun Religionsgemeinschaften mit einem Verbot belegt.⁸⁰ Die pfingstlerischen Elim-Gemeinden wurden 1938 von dem Bund der Baptisten übernommen, um deren Verbot zuvorzukommen. 1941 schloss dieser sich darüber hinaus mit dem Bund freikirchlicher Christen aus der Brüderbewegung zu dem neuen Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden zusammen.⁸¹

Die Rahmenbedingungen für kirchliches Leben hatten sich gleich nach der Machtgreifung geändert. Unter dem Primat der nationalsozialistischen Ideologie zielten staatliche Maßnahmen auf Kontrolle und Schwächung des als konkurrierend betrachteten kirchlichen Einflusses in der Gesellschaft insbesondere in Bildung und Jugendarbeit. Das kirchliche Pressewesen stellte einen weiteren Schwerpunkt gesetzlicher Eingriffe dar und kam 1941 per staatliche Anordnung praktisch ganz zum Erliegen.⁸² Eingriffe in Finanzierung und Vermögensverwaltung der Kirchen wurden früh als wichtige Hebel für die Beschränkung kirchlicher Aktivitäten eingesetzt.⁸³ So zielte das 1934 erlassene Sammlungsverbot auf Geldzuflüsse von Nichtmitgliedern und traf beispielsweise die Adventisten empfindlich in ihrer Missionsarbeit.⁸⁴ Besonderes Augenmerk richteten Behörden auf Grundeigentum von Kirchen, das ihnen ein regelmäßiges Einkommen sicherte.⁸⁵ Grundstückskäufe sollten Kirchen ab 1939 nicht mehr möglich sein, wie sowohl der Bund der Baptisten als auch die Herrnhuter Brüdergemeine erfahren mussten, die trotz fehlender gesetzlicher Grundlage keine Handhabe gegen behördlichen Entscheidungen dieser Art sahen.⁸⁶

⁷⁸ Im Falle der Mormonen verhinderten außenpolitische Rücksichtnahmen ein Verbot. Dierker, Glaubenskrieger, S. 201, 525 f.

⁷⁹ Hartlapp, Evangeliumsverkündigung, S. 88.

⁸⁰ Strübind, Andrea: Die NS-Religionspolitik gegenüber den Freikirchen, in: KZG/CCH 30, 2017/1, S. 27–45, 38, 40.

⁸¹ Pöhlmann/Jahn, Handbuch, S. 76 f.

⁸² Strahm, Methodistenkirche, S. 279 f.

⁸³ Dierker, Glaubenskrieger, S. 189–192.

⁸⁴ Hartlapp, Siebenten-Tags-Adventisten, S. 400–405, 407.

⁸⁵ Ulbricht, Josephine: Das Vermögen der „Reichsfeinde“. Staatliche Finanzverwaltung und Gegnerverfolgung im nationalsozialistischen Deutschland (Das Reichsfinanzministerium im Nationalsozialismus, Bd. 6), München/Wien 2022, S. 416.

⁸⁶ Strübind, Andrea: Die unfreie Freikirche. Der Bund der Baptengemeinden im ‚Dritten Reich‘ (Historisch-theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1), Neukirchen-Vluyn 1991, S. 255; Kokel, Kredit, S. 501 f.

4.2 Freikirchen und unternehmerische Spielräume

Unternehmerisches Handeln der Kirchen unterlag zunächst allgemeinen gesetzlichen Vorgaben, wie der Durchsetzung des sogenannten Führerprinzips in den Unternehmen. Dies zwang die Adventisten zu einer Umwandlung der Rechtsform ihres Verlagshauses und des Gesundkostwerks in Hamburg in Kommanditgesellschaften.⁸⁷ Schon früh geriet die kirchliche Trägerschaft von Unternehmen in das Visier des Reichsfinanzministeriums, ein wichtiger Akteur in der Umsetzung der staatlichen Kirchenpolitik.⁸⁸ Eine scharfe Waffe lieferte das die Steuerreform von 1934 leitende Steueranpassungsgesetz. Dieses stellte alle Steuergesetze in den Dienst der nationalsozialistischen Weltanschauung. Für die Herrnhuter Brüdergemeine hatte dies unmittelbare konkrete steuerliche Mehrlasten ihres zentralen Geschäftsbereichs zur Folge, da eine kirchliche Trägerschaft nicht mehr als gemeinnützig galt.⁸⁹ Zudem lieferte das Steueranpassungsgesetz Vorlagen für Willkür und Diskriminierung, die von der Steuerrechtsprechung aufgenommen wurden. Am Reichsfinanzhof in München verhandelte ein Anfang 1939 eigens für Fragen der Gemeinnützigkeit oder kirchliche Angelegenheiten gegründeter Senat VI a die Beschwerden kirchlicher Organisationen, die er zumeist zurückwies.⁹⁰

Devisenprüfungsverfahren durch die dem Reichsfinanzministerium direkt unterstehenden Oberfinanzpräsidenten waren ein weiteres wichtiges Instrument in politisch motivierten Verfahren, wie dies für Prozesse gegen katholische Orden untersucht worden ist.⁹¹ Bei ihrem Vorgehen gegen kleinere Religionsgemeinschaften griffen die Behörden ebenfalls zu solchen Prüfungsverfahren. So war die Auflösung des gütergemeinschaftlich organisierten Bruderhofes von Sannerz in der Rhön 1937 seitens der Gestapo durch ein Devisenprüfungsverfahren vorbereitet worden.⁹²

1940 leitete der Oberfinanzpräsident in Dresden mehrjährige umfangreiche Devisen-, Buch- und Steuerprüfungen der Herrnhuter Brüdergemeine ein, die im Vorfeld mit dem beim Reichswirtschaftsministerium angesiedelten Devisenfahndungsamt, der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) sowie der Reichsstadthilfe in Sachsen abgestimmt worden waren. Die Prüfungen waren eine Reaktion auf die Zwangsverwaltung eines Unternehmens des Geschäftsbereiches in den Niederlanden als Feindvermögen. Die

⁸⁷ Hartlapp, Siebenten-Tags-Adventisten, S. 398 f.

⁸⁸ Ab April 1942 übernahm das Reichsfinanzministerium Verwaltung und Verwertung des eingezogenen Vermögens von „Reichsfeinden“, zu denen auch Kirchen zählen konnten. Ulbricht, „Reichsfeinde“, S. 411 f.

⁸⁹ Kokel, Kredit, S. 400 f.

⁹⁰ Banken, Ralf: Hitlers Steuerstaat. Die Steuerpolitik im Dritten Reich (Das Reichsfinanzministerium im Nationalsozialismus, Bd. 2), München [u. a.] 2018, S. 83, 85, 337, 594 f., 600, 605.

⁹¹ Rapp, Petra Madeleine: Die Devisenprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Geistliche im Dritten Reich. Eine Untersuchung zum Konflikt deutscher Orden und Klöster in wirtschaftlicher Notlage, totalitärer Machtausübung des nationalsozialistischen Regimes und im Kirchenkampf 1935/36, Bonn 1981.

⁹² Baumann, Loyalitätsfragen, S. 294 f.

engen Verbindungen innerhalb der Gesamt-Unität, insbesondere nach England, erleichterten ihre Einstufung als Reichsfeind. Dies sowie der Verdacht einer bewusst intransparenten Vermögensverwaltung stellten eine Wiederaufnahme von Vorwürfen gegen Freikirchen dar, wie sie seitens der nationalsozialistischen Machthaber immer wieder geäußert worden waren. Der Abschlussbericht der Steuerprüfung im Februar 1942 annullierte rückwirkend für die letzten fünf Jahre alle bisherigen Steuererleichterungen und unterwarf damit nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Herrnhuter Brüdergemeine als Kirche vollumfänglich einer Körperschafts- und Vermögensteuerpflicht ohne jegliche Vergünstigungen. Die Begründung verdeutlichte die staatliche Sichtweise auf Freikirchen im Allgemeinen und auf die Herrnhuter Brüdergemeine im Besonderen. Aufgrund ihrer Ziele und internationalen Bestrebungen, ihrer geringen Größe und damit fehlender Relevanz sowie der nur auf Vorteile ihres eigenen Verbandes zielenden Strukturen und Finanzierungen trüge diese nicht zum Wohle der Volksgemeinschaft bei und wäre daher nicht zu privilegieren. Eine Unterscheidung zu den im 19. Jahrhundert entstandenen Religionsgemeinschaften wurde nicht mehr getroffen, der bisher anerkannte Schutz durch die Evangelische Kirche infolge der vertraglichen Anbindung nicht mehr akzeptiert.⁹³

Im März 1943 entschied der Reichsfinanzhof, dass eine reichsweite Anerkennung der von Ländern verliehenen Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts generell nicht bestand, ein weiterer deutlicher Ausdruck staatlicher Distanzierung von Freikirchen. Zwar konnte die Methodistische Kirche im Verein mit der VEF erreichen, dass die steuerlichen Privilegien Bestand hatten, dies sicherte das Reichsfinanzministerium jedoch nur für die Mitgliedskirchen der VEF und auch nur für die Dauer des Krieges zu.⁹⁴ Wie bei den großen Kirchen sollten Zwangsmaßnahmen vermutlich lediglich verschoben werden, um Unruhe in der Bevölkerung zu vermeiden. Nur im sogenannten Warthegau kam es zu konkreten Umsetzungen einer von mehreren NS-Stellen für die Nachkriegszeit angedachten grundsätzlichen Lösung der Kirchenfrage. Diese sah eine umfassende Ausschaltung der Kirchen aus dem öffentlichen Leben und einen vollständigen Entzug ihres Vermögens vor.⁹⁵ Freikirchen wären – so die Vermutung – davon nicht ausgenommen worden.

5 Nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute – Finanzierung durch Mitglieder

Die Hilfsbereitschaft der ausländischen Mutterkirchen insbesondere der amerikanischen Freikirchen nach dem Krieg war groß. Alleine die Mennoniten in den USA

93 Kokel, Kredit, S. 505–507, 515 f.

94 Strahm, Methodistenkirche, S. 290–293.

95 Dierker, Glaubenskrieger, S. 518, 534.

und Kanada sollen nach einer Schätzung seit 1947 etwa 1,5 Mio. Kilo Hilfsgüter nach Deutschland geschickt haben, wobei eine Verteilung unabhängig von der Konfession erfolgen sollte.⁹⁶ Angesichts des hohen amerikanischen Spendenaufkommens ihrer Denominationen stärkten Freikirchen ihre überkonfessionelle Zusammenarbeit mit den Landeskirchen in dem Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland.⁹⁷ Auch für Neugründungen von Gemeinden, um die vielen Flüchtlinge und Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten aufzunehmen – bei den Baptisten war dies mit 42 500 Personen ein Drittel aller Mitglieder – und für Neubauten von durch Bombardierungen zerstörten Gemeindehäusern kamen Finanzmittel aus dem Ausland, wie im Falle der Baptisten aus den USA, Kanada und Schweden.⁹⁸

Die Herrnhuter Brüdergemeine in Deutschland bekam Spenden aus den Gemeinden in den USA, England, Nordeuropa und der Schweiz. Auch in den kommenden Jahrzehnten sollten Spenden ihre große Bedeutung für Herrnhut, in der DDR Sitz der Unitätsdirektion Ost, nicht verlieren: Der Anteil von Mitgliedsbeiträgen am jährlichen Haushalt belief sich in den 1970er Jahren auf nur ungefähr 20 %.⁹⁹ Die wenigen kleineren Unternehmen in Herrnhut, darunter ein Installationsunternehmen, eine Lackfabrik und eine Tischlerei, waren auf Spenden angewiesen, die sie zunächst von der nordamerikanischen Unität, später von der westdeutschen Unität sowie auch von den Landeskirchen erhielten. Profitabel waren sie nicht, woran die staatliche Steuerpolitik einen großen Anteil hatte.¹⁰⁰ Im Gegensatz dazu gelang es anderen freikirchlichen Gemeinden in der DDR anscheinend, sich finanziell selbst zu unterhalten, ohne Spenden aus dem Ausland in Anspruch zu nehmen.¹⁰¹

Der bisherige Sonderweg der Herrnhuter Brüdergemeine einer Finanzierung durch Unternehmertum war mit dem kriegsbedingten Verlust der großen Unternehmen in Schlesien de facto zu Ende gegangen. Die heute für ihren Haushalt nicht unbedeutende Herrnhuter Sterne GmbH, die mit der Produktion von Weihnachtssternen den heutigen Vorstellungen kirchlichen Unternehmertums entgegenkommt, stellt eine Ausnahme dar. Es überwiegen sozialdiakonische Einrichtungen mit einer staatlicherseits gesicherten Finanzierung, womit sich die Herrnhuter Brüdergemeine dem Weg anderer Freikirchen anschließt. Als freigemeinnützige Träger der freien Wohlfahrtspflege betreiben beispielsweise Baptisten in Hamburg das Albertinen Krankenhaus und das Altenpflegeheim Tabea, in Berlin die Immanuel Albertinen Diakonie

⁹⁶ Sagebiel, Hertha: Wiederaufbau und Neuorientierung. Die Krefelder Mennoniten in der Nachkriegszeit (1945–1962), in: Froese, Fremde, S. 251–282, 254 f.

⁹⁷ Voigt, Freikirchen, S. 203.

⁹⁸ Balders, Kurze Geschichte, S. 126 f.

⁹⁹ Richter, Hedwig: Pietismus im Sozialismus. Die Herrnhuter Brüdergemeine in der DDR (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 186), Göttingen 2009, S. 92, 306.

¹⁰⁰ Richter, Pietismus, S. 298, 307.

¹⁰¹ Geldbach, Erich: Freikirchen – Erbe, Gestalt und Wirkung (Bensheimer Hefte, 70). 2. Aufl. Göttingen 2005, S. 120.

mit Kliniken, Suchtberatungsstellen, Senioren- und Pflegeheim sowie Behindertenhilfe. Die erst in den 1950er Jahren gegründete Kirche des Nazareners, die wiederum auf amerikanische Missionsbemühungen zurückzuführen ist, unterhält bei Berlin ein Übergangswohnheim für Alkohol- und Drogenabhängige und ein Wohnheim für Obdachlose.¹⁰²

Nicht alle aus religiösen Motiven betriebenen Unternehmen haben bis in die Gegenwart Bestand. Dies betrifft die Verlagshäuser, die in den frühen Jahren des 21. Jahrhunderts größtenteils aufgegeben wurden. Die Methodistische Kirche in Stuttgart, die 1984 noch einen Neubau für ihr 1873 gegründetes Christliches Verlagshaus eingeweiht hatte, gab das Unternehmen Ende 2005 auf. 2006 trennte sich auch der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden von seinem 1828 gegründeten Oncken-Verlag in Kassel.¹⁰³ Während die Privatbanken der Herrnhuter Brüdergemeine in der Sowjetischen Besatzungszone 1945 abgewickelt wurden, existieren heute noch zwei Kreditbanken von Freikirchen.¹⁰⁴ Dies sind die dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken angeschlossenen Spar- und Kreditbank Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden eG in Homburg (unter der Marke Freikirchen.Bank) sowie die Spar- und Kreditbank des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Witten.

Grundsätzlich kann für Freikirchen heute eine vorrangige Finanzierung durch Spenden und Mitgliedsbeiträge – deren Höhe häufig ebenfalls freiwillig bestimmt wird – angenommen werden.¹⁰⁵ Die mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verbundene Möglichkeit, den Staat mit der Abführung von Kirchensteuern zu beauftragen, wird von den Mitgliedskirchen der VEF mehrheitlich nicht wahrgenommen. Diese würde – so der Tenor – der angestrebten Distanz zwischen Staat und Kirchen zuwiderlaufen. Eine freiwillige finanzielle Unterstützung ihrer Kirche seitens der Mitglieder wird zudem theologisch-biblisch begründet, als Ausdruck des Dankes gegen Gott und als ein „Opfer“, das die freiwillige Mitgliedschaft und den tätigen Gemeindedienst finanziell unterlegt. Dies korrespondiere mit der Verpflichtung der Gemeinden auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Geldern, als die andere Seite einer Haushaltung im Sinne eines „stewardship“.¹⁰⁶

6 Schlussüberlegungen

Nachdem in den Anfangsphasen der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in den deutschen Ländern entstehenden Religionsgemeinschaften die missionierenden Gesellschaf-

¹⁰² Voigt, Freikirchen, S. 88–90.

¹⁰³ Pöhlmann/Jahn, Handbuch, S. 77, 104, 110.

¹⁰⁴ Richter, Pietismus, S. 301.

¹⁰⁵ So z. B. bei den Baptisten und den Methodisten, Pöhlmann/Jahn, Handbuch, 2015, S. 82, 96, 111.

¹⁰⁶ Geldbach, Freikirchen, S. 118–121.

ten und Kirchen für den Unterhalt gesorgt hatten, übernahmen dies mit der Zeit zunehmend die Mitglieder. Keine der neuen Gemeinschaften schlug den Weg der Herrnhuter Brüdergemeine einer Finanzierung über unternehmerische Aktivitäten ein, dennoch sprechen insbesondere die in den 1920er Jahren erfolgten Gründungen eigener Banken für die Suche nach verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten. Trotz der erweiterten Handlungsspielräume durch eine seit der Weimarer Verfassung mögliche Anerkennung als kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, dürfte eine staatliche Unterstützung zu keiner Zeit eine große Rolle gespielt haben.¹⁰⁷

Dieser erste Überblick über die Finanzierung von Freikirchen beruht – mit Ausnahme der Herrnhuter Brüdergemeine – im Wesentlichen auf einer Auswertung der zumeist kirchenhistorisch ausgerichteten Forschungsliteratur. Für eine empirische Überprüfung bieten sich quellenkritische Auswertungen von quantitativen und qualitativen Haushaltsunterlagen von Freikirchen an. Erst sie ermöglichen quantitative Gewichtungen im Zeitverlauf und eine Bestimmung von Zäsuren, von denen der Übergang von der ausländischen Unterstützung zur Mitgliederfinanzierung sicherlich die bedeutsamste war. So könnte die Frage geklärt werden, ab wann Deutschland den angloamerikanischen Kirchen nicht mehr als Missionsgebiet galt und welche Rolle der Erste bzw. auch der Zweite Weltkrieg dabei spielte. Damit könnte ein Beitrag zu der Bedeutung internationaler Netzwerke für die kirchliche Finanzierung geleistet werden, wie sie Andrea Strübind für die „Mission to Germany“ der Baptisten herausgestellt hat.

Internetauftritte der Banken von Freikirchen deuten auf eine finanzielle Zusammenarbeit verschiedener Freikirchen hin. Sie dürfte nicht nur Fragen nach der Kapitalallokation durch Einwerbung von Einlagen oder der Kreditvergabe an Institutionen von Freikirchen berühren, sondern auch nach der Verwaltung von Vermögen. Haben Freikirchen über ihre Banken und andere Dienstleister hierfür gemeinsame Strategien entwickelt?

Schließlich könnten Untersuchungen über eine theologische Bedeutung der Finanzierung von Freikirchen von Interesse sein. Inwieweit diente oder förderte eine religiöse Sinndeutung von Opferbereitschaft Institutionalisierung und Mitgliederwachstum der jungen Religionsgemeinschaften? Könnte die Frage nach der Finanzierung einer Kirche nicht bereits als Teil des religiösen Programms aufgefasst werden und wäre damit mehr als nur eine weltliche Notwendigkeit? Diese Fragen könnten für die Untersuchung von Religion und Wirtschaft eine weitere Perspektive eröffnen.

¹⁰⁷ Ein Beispiel war eine in den 1950er Jahren erfolgreiche Antragstellung von Baptisten, Methodisten, der Herrnhuter Brüdergemeine und der Evangelisch-Lutherischen Kirche Alt-Preußens für eine staatliche Bezugshilfe bei den Pensionszahlungen vertriebener Pfarrer. Baumann, Loyalitätsfragen, S. 342–349.

Auswahlbibliographie

- Evangelische Freikirchen im Nationalsozialismus, Kirchliche Zeitgeschichte/Contemporary Church History (KZG/CCH) 30, 2017/1.
- Balders, Günter (Hrsg.): Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. 150 Jahre Baptisten-Gemeinden in Deutschland, 1834–1984. Festschrift im Auftrag des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland. 3. Aufl. Wuppertal [u.a.] 1984.
- Baumann, Immanuel: Loyalitätsfragen. Glaubensgemeinschaften der täuferischen Tradition in den staatlichen Neugründungsphasen des 20. Jahrhunderts (Kirche – Konfession – Religion, Bd. 78), Göttingen 2021.
- Bernet, Claus: Zwanzig Jahre Quäkerforschung in Deutschland. Ein Forschungs- und Literaturbericht (1990–2010), in: Freikirchenforschung 19, 2010, S. 266–310.
- Breul, Wolfgang (Hrsg.): Pietismus Handbuch, Tübingen 2021.
- Dorfner, Thomas: Profit Due to Christian Behaviour: The Moral Economy of the Moravian Church in the Eighteenth Century, in: Lutz, Martin/Skambraks, Tanja (Hrsg.): Reassessing the Moral Economy. Religion and Economic Ethics from Ancient Greece to the 20th Century, Basingstoke 2023, S. 173–192.
- Friedrich, Martin: Kirche im gesellschaftlichen Umbruch. Das 19. Jahrhundert (Zugänge zur Kirchengeschichte, Bd. 8), Göttingen 2006.
- Froese, Wolfgang (Hrsg.): Sie kamen als Fremde. Die Mennoniten in Krefeld von den Anfängen bis zur Gegenwart (Krefelder Studien, Bd. 8), Krefeld 1995.
- Garbe, Detlef: Heilsgewissheit, Glaubensgehorsam und das drohende Gottesgericht. Verweigerung und Widerstand der Zeugen Jehovas als Reaktion auf nationalsozialistischen Gewissenszwang, Verbote und unerbittliche Verfolgung, in: KZG/CCH 30, 2017/1, S. 147–161.
- Geldbach, Erich: Freikirchen – Erbe, Gestalt und Wirkung (Bensheimer Hefte, 70). 2. Aufl. Göttingen 2005.
- Goosen, Benjamin W.: Chosen Nation. Mennonites and Germany in a Global Era, Princeton/Oxford 2017.
- Hartlapp, Johannes: Siebenten-Tags-Adventisten im Nationalsozialismus unter Berücksichtigung der geschichtlichen und theologischen Entwicklung in Deutschland von 1875 bis 1950 (Kirche – Konfession – Religion, Bd. 53), Göttingen 2008.
- Henkel, Reinhard: Atlas der Kirchen und der anderen Religionsgemeinschaften in Deutschland. Eine Religionsgeographie, Stuttgart 2001.
- Kokel, Susanne: „Große Unternehmungen sind dringend zu widerraten.“ Die Wirtschaft der Deutschen Brüderunität zwischen Ideal und Reform, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 61, 2020/1, S. 111–136.
- Kokel, Susanne: „Kredit bei aller Welt“. Die Herrnhuter Brüdergemeine und ihre Unternehmen, 1895–1945 (Wirtschafts- und Sozialgeschichte des modernen Europa, Bd. 10), Baden-Baden 2022.
- Kuhn, Thomas K./Albrecht-Birkner, Veronika (Hrsg.): Zwischen Aufklärung und Moderne. Erweckungsbewegungen als historiographische Herausforderung (Religion – Kultur – Gesellschaft. Studien zur Kultur- und Sozialgeschichte des Christentums in Neuzeit und Moderne, Bd. 5), Berlin 2017.
- Lichdi, Dieter Götz: Die Mennoniten in Geschichte und Gegenwart. Von der Täuferbewegung zur weltweiten Freikirche. 2. Aufl. Weisenheim am Berg 2004.
- Mettele, Gisela: Kommerz und fromme Demut. Wirtschaftsethik und Wirtschaftspraxis im „Gefühlspietismus“, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 92, 2005, S. 301–321.
- Meyer, Dietrich: Zinzendorf und die Herrnhuter Brüdergemeine. 1700–2000, Göttingen 2000.
- Meyer, Matthias/Vogt, Peter (Hrsg.): Die Herrnhuter Brüdergemeine (Evangelische Brüder-Unität/Unitas Fratrum) (Die Kirchen der Gegenwart, Bd. 6), Göttingen 2020.

- Pöhlmann, Matthias/Jahn, Christine (Hrsg.): Handbuch Weltanschauungen, religiöse Gemeinschaften, Freikirchen, im Auftrag der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Gütersloh 2015.
- Richter, Hedwig: Pietismus im Sozialismus. Die Herrnhuter Brüdergemeine in der DDR (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 186), Göttingen 2009.
- Sprunger, Mary S.: A Mennonite Capitalist Ethic in the Dutch Golden Age. Weber Revisited, in: Jantzen, Mark [u. a.] (Hrsg.): European Mennonites and the Challenge of Modernity of Five Centuries. Contributors, Detractors, and Adapters, North Newton 2016, S. 51–70.
- Strahm, Herbert: Dissentertum im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Freikirchen und religiöse Sondergemeinschaften im Beziehungs- und Spannungsfeld von Staat und protestantischen Landeskirchen (Münchener kirchenhistorische Studien, NF 5), Stuttgart 2016.
- Strahm, Herbert: Die bischöfliche Methodistenkirche im Dritten Reich (Münchener kirchenhistorische Studien, Bd. 3), Stuttgart [u. a.] 1989.
- Strübind, Andrea/Rothkegel, Martin (Hrsg.): Baptismus. Geschichte und Gegenwart, Göttingen 2012.
- Strübind, Andrea: Die unfreie Freikirche. Der Bund der Baptisten-Gemeinden im ‚Dritten Reich‘ (Historisch-theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1), Neukirchen-Vluyn 1991.
- Voigt, Karl Heinz: Kirchliche Minderheiten im Schatten der lutherischen Reformation vor 1517 bis nach 2017. 1648: „Kein anderes Bekenntnis soll angenommen oder geduldet werden“ (Kirche – Konfession – Religion, Bd. 73), Göttingen 2018.
- Voigt, Karl Heinz: Freikirchen in Deutschland (19. und 20. Jahrhundert) (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, Bd. III/6), Leipzig 2004.
- Weiß, Lothar: Die Religionszählung des Deutschen Reichs 1925 als Schlüsselerhebung für evangelische Freikirchen, in: Freikirchenforschung 29, 2020, S. 160–180.

